

15.10.87

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Vorschlag einer Verordnung (Euratom) des Rates zur Festlegung von Höchstgrenzen der Radioaktivität in Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Trinkwasser im Falle anomaler Radioaktivitätswerte oder eines nuklearen Unfalls

Punkt 18 a) der 581. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1987

Der Bundesrat möge Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen (Drucksache 282/1/87) mit folgender Ergänzung beschließen:

Dabei geht der Bundesrat davon aus, daß im Interesse gesundheitlichen Verbraucherschutzes ein Vermischungsverbot und eine Regelung nötig sind, bei der solche verkehrsunfähigen Lebensmittel auf Kosten des verantwortlichen Importeurs, Eigentümers oder sonstigen Verfügungsberechtigten in entsprechender Anwendung des Verursacherprinzips aus dem Verkehr zu nehmen sind.